



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 6. AUGUST 2018

STAATSANZEIGER

NR. 28 / SEITE 749

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur		im Einmündungsbereich Bahnhofstraße in der OD Medard) 750	K 57 nach Hofstätten; Teilabschnitt Hangrutsch von Str.-km 7+900 bis Str.-km 9+300) 750	
Urkunde über die Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Undenheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Friesenheim, beide Evangelisches Dekanat Oppenheim, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 749		Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Bezirkstags des Bezirksverbands Pfalz (Freitag, den 10. August 2018) 750	Auflösung des Vereins „Tierschutzverein Stromberg e. V.“ 750	
Sonstige Veröffentlichungen		Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte (Montag, den 20. August 2018) 750	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (8. Sitzung des Fachausschusses 1 „Raumordnung“ in der Wahlzeit 2014/19) 750	
Auflösung des Vereins „Freundeskreis Musicalmuseum e.V.“ 749		Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest (Montag, den 20. August 2018) 750	Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz 751	
Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) (Abstimmungsverfahren für die B 420, Anlage einer geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme mit Querungshilfe am nördlichen Ortseingang, und Anlage einer Querungshilfe		Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) (B 48 - Fahrbahnerneuerung zwischen Anschlussstelle Bundesstraße 10 und	Satzung über eine Berufsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz 751	
			Stellenausschreibungen 754	
			Bekanntmachungen der Gerichte 763	

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

3280.

**Urkunde
über die Zusammenlegung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Undenheim und der Evangelischen
Kirchengemeinde Friesenheim,
beide Evangelisches Dekanat Oppenheim,
der Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau**
Vom 26. Juni 2018

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Oppenheim Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Undenheim und die Evangelische Kirchengemeinde Friesenheim, beide Evangelisches Dekanat

Oppenheim, werden am 1. Januar 2019 zur „Evangelischen Kirchengemeinde Undenheim-Friesenheim“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Undenheim-Friesenheim ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Undenheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Friesenheim.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Undenheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Friesenheim ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Undenheim-Friesenheim“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 26. Juni 2018

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r
Oberkirchenrätin

Vorstehende Urkunde über die Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Undenheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Friesenheim, beide Evangelisches Dekanat Oppenheim, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. Juni 2018 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 26. Juli 2018

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Sonstige Veröffentlichungen

3281.

Auflösung des Vereins „Freundeskreis Musicalmuseum e.V.“

Der Verein ist aufgelöst. Die Liquidatorinnen sind: Martina Haßel, Amselweg 9, 56269 Dierdorf; Heike Engelberth, Herrnstraße 3, 57627 Hachenburg. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesen zu melden.

Hachenburg, den 26. Juli 2018

Die Liquidatorinnen

3282.

**Bekanntmachung gemäß § 5
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Abstimmungsverfahren für die B 420,
Anlage einer geschwindigkeitsdämpfenden
Maßnahme mit Querungshilfe
am nördlichen Ortseingang,
und Anlage einer Querungshilfe
im Einmündungsbereich
Bahnhofstraße in der OD Medard)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die B 420, Ausbau in der Ortsdurchfahrt Medard, durchzuführen.

Im Zuge der B 420 Ortsdurchfahrt Medard sollen durch verschiedene Umbaumaßnahmen die Verkehrsverhältnisse verbessert und die Verkehrssicherheit insbesondere des fußläufigen Verkehrs erhöht werden. Vorgeesehen ist die Anlage einer geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme in Form eines Fahrbahnteilers am nördlichen Ortseingang, sowie der Bau einer Querungshilfe im Bereich der alten Bushaltestelle (nahe Einmündung Bahnhofstraße).

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Lauterecken - Wolfstein im Landkreis Kusel.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 24. Juli 2018

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Richard L u t z
Dienststellenleiter

3283.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des
Bezirkstags des Bezirksverbands Pfalz**
(Freitag, den 10. August 2018)

Am Freitag, dem 10. August 2018 findet um 10.00 Uhr im Forum Alte Post, Elisabeth-Hoffmann-Saal, Poststraße 2, 66954 Pirmasens, eine Sitzung des Bezirkstags statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 2 Wahl von Mitgliedern im Stiftungsrat der Stiftung „Landgestüt Zweibrücken“

TOP 3 Wahl von weiteren Gremienmitgliedern

TOP 4 Bericht zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen

TOP 5 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Bezirksverbands Pfalz für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung des Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirkstags

TOP 6 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer

TOP 7 Zukunftskonzept Pfalzlinikum

TOP 8 Information zum Jahresabschluss 2017 des Pfalzlinikums für Psychiatrie und Neurologie (AdÖR)

Zu TOP 1 sollen Fragen dem Bezirkstagsvorsitzenden schriftlich zugeleitet werden.

Kaiserslautern, den 27. Juli 2018

Bezirksverband Pfalz
Dr. Klaus W e i c h e l
1. stlv. Bezirkstagsvorsitzender

3284.

**Bekanntmachung
einer Verbandsversammlung
des Altlastenzweckverbandes
Tierische Nebenprodukte**
(Montag, den 20. August 2018)

Am Montag, dem 20. August 2018, findet im Sitzungssaal 4.50 (4. OG) der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2 in 56812 Cochem, um 10.00 Uhr, eine öffentliche Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 20. November 2017
2. Aktueller Sachstandsbericht
3. Ergänzungswahlen
4. Verschiedenes

Mainz, den 26. Juli 2018

Altlastenzweckverband
Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

3285.

**Bekanntmachung
einer Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Tierische Nebenprodukte Südwest**
(Montag, den 20. August 2018)

Am Montag, dem 20. August 2018, findet im Sitzungssaal 4.50 (4. OG) der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2 in 56812 Cochem, um 11.00 Uhr, eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 20. November 2017
2. Aktueller Sachstandsbericht
3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
 - b. Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter für das Jahr 2016

4. Verschiedenes

Mainz, den 26. Juli 2018

Zweckverband
Tierische Nebenprodukte
Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

3286.

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(B 48 - Fahrbahnerneuerung zwischen
Anschlussstelle Bundesstraße 10 und K 57
nach Hofstätten; Teilabschnitt Hangrutsch
von Str.-km 9+900 bis Str.-km 9+300)

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67346 Speyer,

St. Guido-Straße 17, beabsichtigt die Fahrbahnerneuerung der Bundesstraße 48 zwischen der Anschlussstelle der Bundesstraße 10 und der K 57 nach Hofstätten in dem Teilabschnitt, in dem sich Anfang des Jahres 2018 im Zusammenhang mit lokalen Starkregenereignissen ein Böschungsrutsch ereignet hat.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Verfahren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dafür spricht vor allem, dass zusätzliche Flächeninanspruchnahmen im Zuge dieses bestehenden Straßenzuges nur in verhältnismäßig geringem Umfang erforderlich werden, sich die vorhandene Verkehrssituation nicht wesentlich ändert und keine Auswirkungen auf prioritäre Lebensraumtypen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Speyer, den 20. Juli 2018

Landesbetrieb Mobilität
Speyer
Martin S c h a f f t
Dienststellenleiter

3287.

**Auflösung des Vereins
„Tierschutzverein Stromberg e. V.“**

Der Verein „Tierschutzverein Stromberg e. V.“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Franz Mersch, Bärenkuhle 14, 55442 Stromberg, anzumelden.

Stromberg, den 27. Juli 2018

Der Liquidator

3288.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Planungsgemeinschaft Region Trier**
(8. Sitzung des Fachausschusses 1
„Raumordnung“ in der Wahlzeit 2014/19)

Am Donnerstag, den 16. August 2018, findet um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal 305, im Dienstgebäude der Landesverwaltung, Deworastraße 8, 54290 Trier, die 8. Sitzung des Fachausschusses 1 „Raumordnung“ der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2014/19 statt. Die Sitzung ist gem. §§ 35 und 46 GemO i. V. m. § 15 LPiG öffentlich.

Tagesordnung:

TOP 1: Neuaufstellung Regionalplan:

- 1.1 Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel: Ergebnisse, Bewertung, Umsetzung im ROPneuE (1. Stufe)
- 1.2 Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf - Block A: kommunale Einwendungen (A.2: LK BIT-PR)

TOP 2: Verschiedenes

Trier, den 30. Juli 2018

Planungsgemeinschaft
Region Trier
Der Vorsitzende
Landrat Günther S c h a r t z

3289.

**Ordnung zur Änderung
der Geschäftsordnung
für die Vertreterversammlung
der Architektenkammer Rheinland-Pfalz**

Vom 25. Juli 2018

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat am 13. April 2018 aufgrund des § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 10. November 1989 (StAnz. S. 1107), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Februar 2012 (StAnz. S. 704) folgende Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 27. Oktober 2006 (StAnz. S. 1718) beschlossen:

§ 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Vorstandsbericht
Die Vertreterversammlung hat Anspruch auf mündliche oder schriftliche Berichterstattung durch den Vorstand.
Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich in der Vertreterversammlung, auf der Homepage der Architektenkammer und im Deutschen Architektenblatt, es sei denn der Inhalt unterfällt der Verschwiegenheitsverpflichtung.“

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft.

Ausgefertigt am: 25. Juli 2018

Der Präsident
der Architektenkammer
Rheinland-Pfalz
Gerold Reker

3290.

**Satzung über eine Berufsordnung
der Architektenkammer Rheinland-Pfalz**

Vom 25. Juli 2018

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer hat am 13. April 2018 aufgrund des § 15 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 19 Abs. 5 Nr. 1 des Architektengesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. März 2016 (GVBl. S. 181), folgende Satzung über eine Berufsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beschlossen. Diese Satzung hat das Ministerium der Finanzen am 28. Juni 2018 genehmigt.

Präambel

Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner (im Folgenden: „Mitglieder“ genannt) nehmen Aufgaben wahr, wie sie in § 1 des Architektengesetzes beschrieben sind.

Sie wirken bei der Gestaltung einer menschenwürdigen Umwelt mit. Ihre Tätigkeit muss vielfältige, teilweise in Konflikt stehende Anforderungen funktionaler, wirtschaftlicher, energetischer, technischer, umweltgerechter, rechtlicher und sozialer Art zu einer Lösung integrieren, die Bedürfnisse der Nutzer und die finanziellen Möglichkeiten der Auftraggeber sind zu berücksichtigen.

Die Lösung der gestellten Aufgabe im Spannungsfeld divergierender Interessen soll daher die Lebensbedürfnisse des Einzelnen und die der Gesellschaft berücksichtigen, zur Förderung der Baukultur beitragen sowie eine nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Jedes Mitglied, das seine Tätigkeit freiberuflich, als Angestellte oder Angestellter, Beamtin oder Beamter oder in der Bauwirtschaft ausübt, hat die Regelungen dieser Berufsordnung zu beachten.

Allgemeine Berufsgrundsätze

§ 1

Verhaltensgrundsatz

(1) Das berufliche und außerberufliche Verhalten des Mitgliedes muss der Achtung und dem Vertrauen entsprechen, die sein Beruf erfordern. Sein Verhalten fördert das Ansehen des Berufsstandes. Das Mitglied hat alles zu unterlassen, was geeignet ist, das Ansehen seines Berufes zu schädigen.

(2) Das Mitglied ist zu sorgfältigem, verantwortungsbewusstem und qualitätsorientiertem Handeln verpflichtet.

(3) Das Mitglied hat die ihm gestellten Berufsaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

§ 2

Kollegialität und Urheberchaft

(1) Die Mitglieder sind untereinander zu kollegialem Verhalten verpflichtet und haben auf die berechtigten Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen Rücksicht zu nehmen. Bei beruflichen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern ist die Kammer zunächst zur Schlichtung anzurufen, ehe ein ordentliches Gericht tätig wird, es sei denn, dass durch den vorläufigen Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges unabänderliche Rechtsnachteile drohen.

(2) Das Mitglied darf eine angebaute oder bestehende geschäftliche Beziehung zwischen einem anderen Kammermitglied und dessen Auftraggeberin oder Auftraggeber nicht dadurch beeinträchtigen, dass es von sich aus und im eigenen geschäftlichen Interesse in der gleichen Angelegenheit tätig wird. Wird das Mitglied von der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber in einer Angelegenheit aufgefordert, in der schon zwischen dieser oder diesem und einem anderen Kammermitglied vertragliche Beziehungen angebahnt sind oder bestehen, so unterrichtet es das andere Kammermitglied schriftlich, bevor es selbst eine vertragliche Verbindung mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber eingeht.

(3) Das Mitglied erkennt unabhängig von einem bestehenden Urheberrecht das geistige Eigentum und die geistige Leistung der Berufskolleginnen und Berufskollegen an. Es unterschreibt nur Pläne und Bauvorlagen, die von ihm selbst oder unter seiner persönlichen Leitung und Mitwirkung erstellt wurden.

§ 3

Vergabe und Wettbewerbe

Die Mitglieder sollen sich nur an Auftragsvergaben und Wettbewerbsverfahren beteiligen, die einen fairen Leistungswettbewerb sicherstellen und in ausgewogener Weise den partnerschaftlichen Belangen der am Wettbewerb Beteiligten Rechnung tragen. Dazu sollen bei Durchführung eines Planungswettbewerbes ein qualifiziertes Preisgericht, eine inhaltlich eindeutige Aufgabenformulierung, das Auftragsversprechen, die Anonymität und eine Aufwandsvergütung bzw. Preisgelder gehören. Mitglieder wirken als Teilnehmer, Preisrichter oder Vorprüfer darauf hin, dass die Verfahrensregelung den vorstehend genannten Grundsätzen entspricht. Wettbewerbe, denen eine anerkannte Wettbewerbsordnung zugrunde liegt, erfüllen diese Voraussetzungen.

§ 4

Fortbildung

Das Mitglied ist zur ständigen beruflichen Fortbildung verpflichtet. Das Nähere regeln die §§ 15 bis 20.

§ 5

Auskunfts- und Mitteilungspflichten

Das Mitglied ist verpflichtet, die Kammer über seine berufsbezogenen persönlichen Daten auf dem Laufenden zu halten. Es muss jede Änderung der Tätigkeitsart, jeden Wechsel des Wohnsitzes und / oder des Bürositzes sowie die Beendigung seiner Tätigkeit unverzüglich der Kammer anzeigen. Es hat bei berufsbezogenen Anfragen, die auch die gemeinschaftliche Berufsausübung mit anderen Personen betreffen, die erforderlichen Auskünfte an die Kammer zu geben.

§ 6

Werbung

Werbung ist erlaubt, soweit sie in zulässiger Weise über die berufliche Tätigkeit in Form und Inhalt sachlich unterrichtet. Unzulässig ist die Werbung für Bauprodukte. Im Übrigen gilt das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Besondere Berufsgrundsätze

§ 7

Mitglieder in freiberuflicher Tätigkeit

(1) Das freiberufliche Mitglied ist unabhängiger Berater und treuhänderischer Sachwalter seiner Auftraggeberin oder seines Auftraggebers. Es darf keine widerstreitenden Interessen wahrnehmen.

(2) Das freiberufliche Mitglied darf weder rechtlich noch tatsächlich noch durch Einschaltung Dritter an baugewerbliche Interessen gebunden sein. Es darf sich nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 des Architektengesetzes „Freie Architektin“ / „Freier Architekt“, „Freie Innenarchitektin“ / „Freier Innenarchitekt“, „Freie Landschaftsarchitektin“ / „Freier Landschaftsarchitekt“ und „Freie Stadtplanerin“ / „Freier Stadtplaner“ nennen.

(3) Freiberuflichen Mitgliedern und solchen im Sinne von § 3 Abs. 2 des Architektengesetzes ist es untersagt, von Unternehmern, Bauhandwerkern, Baustoffherstellern und -lieferanten und Anderen Provisionen, Geldgeschenke, unmittelbare und mittelbare Zuwendungen zu fordern oder anzunehmen. Es ist verpflichtet, seine Mitarbeiter zu gleichem Verhalten anzuhalten. Ebenso untersagt ist eine gewerbsmäßige Baufinanzierung, die Betätigung als Maklerin oder Makler oder eine geschäftliche Zusammenarbeit mit Maklern. Zulässig ist, im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung einer Planung und Objektüberwachung bei der Beschaffung von geeigneten Grundstücken und Finanzierungsmitteln, beratend tätig zu werden.

§ 8

Gemeinsame Berufsausübung

(1) Das Mitglied befreit die Tätigkeit in Gesellschaften gleich welcher Art nicht von der Beachtung der Berufsordnung. Die Beteiligung an Gesellschaften ist dem Mitglied nur gestattet, wenn deren Gesellschaftszweck und deren tatsächliche Tätigkeit nicht im Widerspruch zu den in der Berufsordnung festgelegten Berufsgrundsätzen stehen. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft und die an einer Partnerschaft beteiligten Berufsangehörigen müssen ihren Verpflichtungen gemäß §§ 8, 9 und 10 Abs. 3 des Architektengesetzes nachkommen.

(2) Das freiberufliche Mitglied darf berufliche Zusammenschlüsse zur Erfüllung der Berufsaufgaben sowie zur Leistungserweiterung begründen, wenn dadurch keine Tätigkeit in der Bauwirtschaft ausgeübt wird.

(3) Haben sich Mitglieder und Beratende Ingenieurinnen oder Beratende Ingenieure zur gemeinsamen Berufsausübung zusammengeschlossen, so sind alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter in den Geschäftspapieren zu benennen.

(4) Auf Briefbögen und in sonstigen Hinweisen müssen auch bei Verwendung einer Zeichnung der Name der Inhaberin oder des Inhabers bzw. die Namen sämtlicher Gesellschafterinnen / Gesellschafter oder Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und der Berufsbezeichnung aufgeführt werden.

(5) Die Namen ausgeschiedener Büroinhaberrinnen / Büroinhaber oder Gesellschafterinnen / Gesellschafter dürfen in der Bürobezeichnung auf die Dauer von fünf Jahren weitergeführt werden. Ihr Ausscheiden ist kenntlich zu machen.

§ 9

Vergütungsvereinbarung

Das Mitglied schließt nur solche Vergütungsvereinbarungen ab, die den berechtigten Interessen des Berufsstandes zur Verhinderung eines ruinösen Preiswettbewerbes sowie den berechtigten Interessen der Auftraggeberinnen oder Auftraggeber Rechnung tragen. Soweit Vergütungen normativ geregelt sind, sind diese Regelungen zu beachten.

§ 10

Pflichten als

Arbeitgeberin oder Arbeitgeber

(1) Das freiberufliche Mitglied muss seinen sozialen Verpflichtungen als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber gegenüber seinen Mitarbeitern gerecht werden. Es hat die mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schließenden Verträge unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen schriftlich zu vereinbaren.

(2) Bei Veröffentlichungen sind mitarbeitende Mitglieder zu benennen, wenn diese wesentlichen Anteil an der erbrachten Leistung haben.

§ 11 Berufshaftpflicht

(1) Das Mitglied ist verpflichtet, sich im Falle einer Eintragung als freiberuflich tätig, gegen Haftungsrisiken, die sich aus der Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach § 1 des Architektengesetzes ergeben, mit einer durchlaufenden Berufshaftpflicht zu versichern.

(2) Die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall muss dabei 1.500.000 EUR für Personenschäden sowie 300.000 EUR für sonstige Schäden betragen. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Dies gilt nicht für ein Mitglied ab der Vollendung des 65. Lebensjahres, das gegenüber der Kammer angezeigt hat, dass eine berufliche Tätigkeit im Sinne des § 1 des Architektengesetzes nicht mehr ausgeübt wird. Für dieses Mitglied gilt, dass eine Wiederaufnahme einer freiberuflichen selbstständigen Tätigkeit anzuzeigen ist und in diesem Fall der Nachweis einer ausreichenden Versicherung gemäß Absatz 1 geführt wird. Änderungen bezüglich des Versicherers, der Deckungssumme und der Maximierung un-

terliegen der Auskunft- und Mitteilungspflicht gemäß § 5.

(3) Im Architektengesetz geregelte gesetzliche Vorgaben zur Versicherungspflicht bleiben unberührt.

§ 12

Besondere Berufsgrundsätze für angestellte und beamtete Mitglieder

(1) Angestellte bzw. beamtete Mitglieder haben über das allgemeine Arbeitsrecht und das öffentliche Dienstrecht hinausgehende besondere Pflichten, soweit sie sich aus der Verpflichtung zur Wahrung des Ansehens des Berufes oder ihrer Berufstätigkeit ergeben. Die gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsrechts und des öffentlichen Dienstrechts gehen der Berufsordnung vor.

(2) Erbringt ein angestelltes bzw. beamtetes Mitglied in Nebentätigkeit Leistungen nach § 1 des Architektengesetzes, so gelten für diese Tätigkeit die Berufsgrundsätze für freiberufliche Mitglieder.

(3) Wird mit der Nebentätigkeit eine gewerbliche unternehmerische Leistung erbracht, gelten die Berufsgrundsätze für die in der Bauwirtschaft tätigen Mitglieder sinngemäß.

(4) Bei Nebentätigkeiten haben beamtete und angestellte Mitglieder ohne Aufforderung der Bauherrin oder dem Bauherren die Möglichkeiten und Begrenzungen ihrer Tätigkeit schriftlich anzuzeigen.

(5) Aus einer mit dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis in Verbindung stehenden Tätigkeit darf keine Übernahme von Aufträgen erfolgen.

§ 13

Kapitalgesellschaften

Soweit Kapitalgesellschaften die geschützte Berufsbezeichnung, eine Wortverbindung damit oder eine ähnliche Bezeichnung in der Firma führen, gelten für sie und deren Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer die allgemeinen Berufsgrundsätze und die besonderen Berufsgrundsätze freiberuflicher Tätigkeit entsprechend.

§ 14

In der Bauwirtschaft tätige Mitglieder

(1) In der Bauwirtschaft tätige Mitglieder sind solche Mitglieder, die neben der Architektentätigkeit nach § 1 des Architektengesetzes im Baubereich gewerbliche Tätigkeiten als Bauträger, gewerbsmäßig tätiger Baubetreuer, Bauunternehmer, Baustoffhändler oder -hersteller, Wohnungsunternehmer, Makler, Finanzmakler, Hersteller von raumbildendem Ausbau oder Freianlagen u. ä. ausüben.

(2) Das in der Bauwirtschaft tätige Mitglied hat die Berufsgrundsätze für freiberufliche Mitglieder entsprechend zu beachten, wenn sich die Tätigkeit auf Leistungen gemäß § 1 des Architektengesetzes beschränkt. Insofern hat sich das in der Bauwirtschaft tätige Mitglied gemäß § 11 zu versichern.

(3) Dem in der Bauwirtschaft tätigen Mitglied ist es untersagt, die Berufsbezeichnung „Freie Architektin“ / „Freier Architekt“, „Freie Innenarchitektin“ / „Freier Innenarchitekt“, „Freie Landschaftsarchitektin“ / „Freier Landschaftsarchitekt“ und „Freie Stadtplanerin“ / „Freier Stadtplaner“ zu führen. Gleiches gilt für eine angestellte Geschäftsführerin und einen angestellten Geschäftsführer einer in der Bauwirtschaft tätigen GmbH.

(4) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten muss das in der Bauwirtschaft tätige Mitglied bei gleichzeitigem Erbringen von Leistungen nach § 1 des Architektengesetzes

jeder Auftraggeberin und jedem Auftraggeber unaufgefordert vor Entstehen eines Vertragsverhältnisses die Art seiner baugewerblichen Tätigkeit sowie seiner Beteiligung an einem baugewerblichen Unternehmen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit im Baubereich schriftlich anzeigen.

§ 15

Grundlagen der Fortbildung

(1) Nach § 2 des Architektengesetzes hat die Architektenkammer in einer Berufsordnung Regelungen über die Fortbildung ihrer Mitglieder zu treffen. Nach § 4 der Berufsordnung sind Kammermitglieder zur ständigen Fortbildung verpflichtet.

(2) Der Zeitaufwand für Fortbildung muss angemessen sein und darf im Jahresdurchschnitt acht Stunden nicht überschreiten.

(3) Es wird den Kammermitgliedern mit Arbeitgeberfunktion empfohlen, die Fortbildung ihrer Mitarbeiter durch bezahlte Freistellung und Übernahme von Teilnahmegebühren von mit ihnen abgestimmten Maßnahmen zu fördern, zumindest in dem Umfang, wie er gegenüber der Architektenkammer nach § 18 Abs. 1 Satz 2 nachgewiesen werden muss.

§ 16

Fortbildungsveranstaltung und Fortbildungsthemen

(1) Das Mitglied wählt die Fortbildungsthemen entsprechend seiner Fachrichtung und seinen beruflichen Aufgaben aus.

(2) Als Fortbildung anerkannte Veranstaltungen sind Seminare, auch in Form des E-Learnings, Fachvorträge, Lehrgänge, Workshops, Kolloquien, Tagungen und Exkursionen. Berufsbegleitende Studien können im Einzelfall auch als Fortbildung anerkannt werden.

(3) Die Fortbildungsthemen ergeben sich aus der Anlage zur Berufsordnung.

§ 17

Dokumentation der Fortbildung

Das Mitglied dokumentiert die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen durch eine Teilnahmebescheinigung des Veranstalters, aus der Trägerschaft, Inhalt und Stundenzahl der jeweiligen Maßnahme ersichtlich ist.

§ 18

Nachweis und Überprüfung der Fortbildung

(1) Aus den fortbildungspflichtigen Mitgliedern ermittelt die Architektenkammer jährlich eine zehnpromzentige Stichprobe. Diese Mitglieder sind verpflichtet, den Zeitaufwand gemäß § 15 Abs. 2 von mindestens acht Stunden im Jahresdurchschnitt nachzuweisen. Darüber hinaus kann die Architektenkammer in besonderen Einzelfällen von Mitgliedern die entsprechenden Nachweise verlangen. Ein Verstoß gegen die Fortbildungspflicht stellt ein berufswidriges Verhalten dar.

(2) Wenn festgestellt wird, dass die Fortbildung im nachweispflichtigen Umfang nicht erfüllt wurde, kann die Architektenkammer gestatten, diese Fortbildung im folgenden Halbjahr nachzuholen.

(3) Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Mitglieder, die keine Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit erzielen und das 65. Lebensjahr vollendet haben bzw. Mitglieder, die Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Vollerwerbsminderungsrente beziehen sowie Mitglieder, die an Universitäten oder Hochschulen als Professorinnen oder Professoren und Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren mit einem Umfang von mindestens

50 %-Punkten im Sinne der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO) in der jeweils gültigen Fassung tätig sind.

§ 19

Anerkennungsfähigkeit einer Fortbildungsveranstaltung für Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

(1) Als Fortbildung anerkannt werden können qualifizierte Veranstaltungen, die der berufsspezifischen Wissensvermittlung dienen und deren Inhalte sich der Anlage zur Berufsordnung zuordnen lassen.

(2) Veranstaltungen können als Fortbildung sowohl in vollem Umfang als auch in Teilen anererkennungsfähig sein.

(3) Über den anererkennungsfähigen Anteil entscheidet die Landesgeschäftsstelle der Architektenkammer im Einzelfall.

§ 20

Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen

(1) Fortbildungsveranstaltungen der Architektenkammer sind grundsätzlich in vollem Umfang anererkennungsfähig.

(2) Die Fortbildungsveranstaltungen der Architekten- und Ingenieurkammern werden allgemein anerkannt. Fortbildungsveranstaltungen, die von anderen Architektenkammern als solche anerkannt sind, werden von der Architektenkammer ohne weitere eigene Prüfung ebenso anerkannt, sofern die jeweilige Architektenkammer eine der Architektenkammer vergleichbare Fortbildungsregelung besitzt und sofern nicht maßgebliche Gründe eine eigene Einzelfallprüfung der Anerkennung rechtfertigen.

(3) Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz erkennt Fortbildungsveranstaltungen von

1. Berufsverbänden
2. Hochschulen
3. weiteren Trägern

auf Antrag an, wenn es sich um qualifizierte Veranstaltungen auf der Basis der Themen der Anlage zur Berufsordnung handelt.

§ 21

Schlussvorschrift

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über eine Berufsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz in ihrer letzten Fassung vom 20. Januar 2017 außer Kraft.

Genehmigt am: 28. Juni 2018

Ausgefertigt am: 25. Juli 2018

Der Präsident
der Architektenkammer
Rheinland-Pfalz
Gerold R e k e r

Anlage:

1. Themen für Architekten und Architektinnen

1.1 Planung und Gestaltung

- Gebäudelehre, neue Entwicklungen
- Baugeschichte und Denkmalpflege
- Gebäudeplanung
- barrierefreies Planen und Bauen
- Lichtplanung
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

1.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Baukonstruktion
- Baustatik, Tragwerksplanung
- technische Regelwerke
- Bauphysik, Bauchemie und Baubiologie

- Baustofftechnologie
- Altlasten, Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Brandschutz
- Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz
- Gebäudetechnik
- energetisches Planen und Bauen
- Bauschadensanalyse
- denkmalpflegerische Techniken

1.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Projektentwicklung
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
- Facility Management
- Sachverständigentätigkeit

1.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bau- und Immobilienwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- Baunebenkostenplanung
- Baufinanzierung
- Public Private Partnership
- Fördermittel

1.5 Planungs- und Baurecht

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Denkmalrecht, Bauordnungsrecht, Technische Baubestimmungen, Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)

1.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büromanagement
- Büroföhrung
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht

1.7 Kommunikation

- Kommunikationstechniken
- Marketing
- Mediation
- Moderation
- Rhetorik

2. Themen für Innenarchitekten und Innenarchitektinnen

2.1 Planung und Gestaltung

- Innenraum- und Objektlehre, neue Entwicklungen
- Baugeschichte und Denkmalpflege
- Objektplanung und Design
- barrierefreies Planen und Bauen
- Lichtplanung
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

2.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Baukonstruktion
- Baustatik, Tragwerksplanung
- technische Regelwerke
- Bauphysik, Bauchemie und Baubiologie
- Baustofftechnologie
- Altlasten, Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Brandschutz
- Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz
- Gebäudetechnik
- energetisches Planen und Bauen
- Bauschadensanalyse
- denkmalpflegerische Techniken

2.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Projektentwicklung
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling

- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
- Facility Management
- Sachverständigentätigkeit

2.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bau- und Immobilienwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- Baunebenkostenplanung
- Baufinanzierung
- Public Private Partnership
- Fördermittel

2.5 Planungs- und Baurecht

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Denkmalrecht, Bauordnungsrecht, Technische Baubestimmungen, Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)

2.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büromanagement
- Büroföhrung
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht

2.7 Kommunikation

- Marketing
- Kommunikationstechniken
- Rhetorik
- Moderation, Mediation

3. Themen für Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen

3.1 Planung und Gestaltung

- Landes- und Regionalplanung
- Bauleitplanung
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Grünordnungs- / Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltprüfung in der Bauleitplanung
- Pflege- und Entwicklungsplanung
- Strukturstudien und Entwicklungsplanungen
- Gartenkunst und Gartendenkmalpflege
- städtebauliche Freiraumentwicklung
- Planung im ländlichen Raum, Dorfentwicklung
- Objektplanung und Design für Freianlagen
- barrierefreies Planen und Bauen von Freianlagen
- Lichtplanung im öffentlichen Raum
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

3.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Baukonstruktion
- technische Regelwerke
- Baubiologie
- Altlasten, Bodenschutz
- Bodenmechanik und Hydrologie
- Immissionsschutz
- Siedlungswasserwirtschaft
- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- Pflanzenverwendung
- Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung
- denkmalpflegerische Techniken

3.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Projektentwicklung
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
- Facility Management
- Freiflächenmanagement
- Biotop- und Naturschutzmanagement
- Sachverständigentätigkeit

3.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bauwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- Baunebenkostenplanung
- Baufinanzierung
- Public Private Partnership
- Fördermittel

3.5 Planungs- und Baurecht

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Denkmalrecht, Bauordnungsrecht, Technische Baubestimmungen, Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)
- Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht
- Informelle Planungsstrategien (Stadtumbau, Soziale Stadt)

3.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büroföhrung
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht

3.7 Kommunikation

- Marketing
- Kommunikationstechniken
- Rhetorik
- Moderation, Mediation

4. Themen für Stadtplaner und Stadtplanerinnen

4.1 Planung und Gestaltung

- Landes- und Regionalplanung
- Bauleitplanung
- informelle Planung (Stadtumbau, Soziale Stadt)
- Strukturstudien und Entwicklungsplanungen
- Stadtgeschichte und Denkmalpflege
- Planung im ländlichen Raum
- Objektplanung und Design im öffentlichen Raum
- barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen Raum
- Lichtplanung im öffentlichen Raum
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

4.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Altlasten, Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Siedlungswasserwirtschaft
- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- energetisches Planen und Bauen

4.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Stadt- und Regionalmarketing
- Immobilienwirtschaft
- Projektentwicklung
- Verfahrens- und Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Freiflächenmanagement, Bodenmanagement
- Verfahren der Bauleitplanung
- Konfliktbewältigung in der Abwägung
- Sachverständigentätigkeit

4.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bau- und Immobilienwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- städtebauliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Public Private Partnership
- Fördermittel

4.5 Planungs- und Baurecht

- Planungsrecht (ROG, BauGB, BauNVO)

- Denkmalrecht, Bauordnungsrecht, Technische Baubestimmungen, Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)
- Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht
- Planungsstrategien (Stadtumbau, Soziale Stadt)

4.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büroföhrung
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht

4.7 Kommunikation

- Marketing
- Kommunikations- und Beteiligungstechniken
- Rhetorik
- Moderation, Mediation

Stellenausschreibungen

3291.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
LANDTAGSFRAKTION
RHEINLAND-PFALZ

Wir suchen schnellstmöglich

eine wissenschaftliche Fachreferentin oder einen wissenschaftlichen Fachreferenten

für die Bereiche Justiz, Innenpolitik sowie für die Rechtsberatung der Fraktion.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Fachpolitische Unterstützung der Fraktion, die Konzeption, Formulierung und interne Abstimmung von parlamentarischen Anträgen und politischen Initiativen sowie die Begleitung von Initiativen der Landesregierung oder anderer Fraktionen,
- inhaltliche und fachliche Ausarbeitung der zugeordneten Themen, Begleitung und Unterstützung der Fraktion in den Themenbereichen,
- Vorbereitung von Plenar- und Ausschusssitzungen,
- die Förderung der fachlichen Diskussion und Entwicklung politischer Ansätze und Konzepte. Dazu gehören insbesondere die fachliche Fortbildung sowie die Verfolgung der aktuellen Medien und der fachlichen Debatten inner- und außerhalb des Parlaments,
- Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den bearbeiteten Themengebieten,
- Unterstützung der Fraktion bei rechtlichen Fragen sowie rechtmäßige Prüfung von Gesetzesvorhaben.

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes juristisches Studium oder vergleichbare Qualifikation,
- Fundierte Kenntnisse der Themengebiete Justiz- und Innenpolitik,
- Weitere Kenntnisse in verwandten Themenfeldern sind von Vorteil,
- Fähigkeit zu strukturiertem und analytischem Denken und Arbeiten,
- Erfahrungen und Kenntnisse parlamentarischer Arbeit,

- Politisches Urteilsvermögen,
- Interesse und Engagement für das Aufgabengebiet,
- Affinität zu den Positionen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
- Bereitschaft, sich rasch in neue Gebiete einzuarbeiten,
- Genauigkeit, eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln,
- Sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Gute Kenntnisse im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln,
- Hohe Einsatzbereitschaft und zeitliche Flexibilität.

Zu beachten ist:

- Es handelt sich um eine Vollzeitstelle zu 39 Stunden. Teilzeit ist möglich.
- Die Stelle ist bis zum Ende der 17. Wahlperiode befristet.
- Eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses ist nicht ausgeschlossen.
- Die Vergütung orientiert sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).
- Arbeitsort ist Mainz.
- Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Wir freuen uns besonders auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten um Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **bis zum 27. August 2018** ausschließlich per-Mail in einem Dokument mit maximal 3 MB an

kontakt@gruene.landtag.rlp.de

adressiert an

**Friederike Greeb
Fraktionsgeschäftsföhrung**

3292.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Soziales und Demografie“ die unbefristete Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters im Referat 642 „Drogenbeauftragte, Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe“

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbare Beschäftigte, die über ein mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossenes Fachhochschulstudium (im Bereich Betriebswirtschaft, Verwaltung, Sozialwissenschaften) verfügen. Wir erwarten gute Kenntnisse des Haushaltsrechts, insbesondere des Zuwendungsrechts (Projektförderung, Bewirtschaftung von Haushaltstiteln), gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung und des Leistungsrechts (SGB IX, SGB XII), praktische Erfahrungen mit Vergabeverfahren und Kenntnisse der Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege. Eine mehrjährige Verwaltungs- und Berufserfahrung ist von Vorteil. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit,

Verhandlungsgeschick, strukturiertes Denken und Handeln, gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, gute Kenntnisse von MS-Office, Belastbarkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen im Bereich der Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe
- Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen
- Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben
- Analysieren und Bewerten von Sachverhalten
- Beantworten von Anfragen, Petitionen
- Auswerten von Studien
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen
- Mitarbeiten bei der Erstellung von Vorschriften
- Bearbeitung von Projektanträgen
- Mitarbeiten bei der Bewirtschaftung der Haushaltstitel im Zuständigkeitsbereich
- Inhaltliches Vorbereiten von Sitzungen
- Leiten bzw. Mitarbeiten bei (Teil-) Projekten
- Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern, Behörden des Bundes und des Landes sowie Bürgerinnen und Bürgern

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bewerbungen werden **bis 24. August 2018** schriftlich an das

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

3293.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 4 „Innovation, Technologie“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

im Referat 8401 „Grundsatzfragen der Innovations- und Clusterpolitik, Innovationsförderung“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Vorbereitung und Organisation von technologieorientierten Delegationen und Fachseminaren für ausländische Gäste in Rheinland-Pfalz,
- außenwirtschaftsrelevante Kommunikation mit Innovationsbezug (z. B. Broschüren, Internetauftritt),
- technologieorientierte Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen im In- und Ausland,
- Öffentlichkeitsarbeit im Kontext der Innovations- und Clusterpolitik im In- und Ausland, Vorbereitung von Kommunikationsmaßnahmen, Veranstaltungen und Terminen, selbstständige Sitzungsteilnahme, inhaltliche Auf- und Nachbereitung (Protokolle, Vorlagen),
- Organisation, Vorbereitung und Begleitung von technologieorientierten Wirtschaftsdelegationsreisen ins Ausland, insbesondere China,
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsrepräsentanz in China im Bezug auf Geschäftsanbahnung für technologieorientierte Unternehmen,
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Besprechungen und Terminen im Bereich technologieorientierter Innovation,
- Unterstützung der Geschäftsführung des Rats für Technologie bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen einschließlich Organisation der Termine.

Wir erwarten insbesondere:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor), vorzugsweise als Verwaltungsbetriebswirt / -in bzw. Verwaltungswirt / -in oder im Bereich der Betriebs- / Volkswirtschaftslehre, (Bewerber / -innen mit höheren Abschlüssen, wie z. B. Masterabschlüssen, werden nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen),
- fundierte Kenntnisse im Vergabe- und Haushaltsrecht,
- hohe Organisationsfähigkeit, selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, auch mit Blick auf Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,
- ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und internationale Entwicklungen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aufzuarbeiten, zu beurteilen und die Bereitschaft, sich in unterschiedliche Themenstellungen und technische Fragestellungen einzuarbeiten,
- Erfahrung in der fachlichen Vorbereitung, Vermarktung und

öffentlichen Darstellung politischer Themenbereiche,

- hohe Leistungsbereitschaft, ggf. auch außerhalb der Kernarbeitszeit,
- Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen, auch ins Ausland,
- sehr gute Fremdsprachenkenntnisse (mindestens Englisch) sowie Kenntnisse im Projektmanagement.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis Entgeltgruppe E 10 TV-L oder im Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 10.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Im Rahmen der Personalentwicklung bieten wir zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen

- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Telearbeitsmodelle,
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 17. August 2018 (Posteingang)**

an das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Personalreferat, Frau Julia Schank -
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Bewerbung aus Kostengründen nur dann zurücksenden können, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Kennen Sie schon das Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz? Alle Infos finden Sie hier: www.karriere.rlp.de

3294.

IM MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist in der Abteilung 4B „Grundschulen, Realschulen plus, Gesamtschulen, Förderschulen, Haupt- und Realschulen in privater

Trägerschaft, Ganztagschulen, Grundsatzfragen Inklusion im Bildungsbereich“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Referat 9426B

eine Teilzeitstelle in der Sachbearbeitung

befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung voraussichtlich für die Dauer von 1 1/2 bis 2 Jahren im Umfang von 75 % zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Haushaltsüberwachung für alle Kostenstellen im Sprachförderreferat
- Organisation und Abwicklung der „Feriensprachkurse“
- Organisation und Abwicklung der „Qualifizierten Hausaufgabenhilfe“
- Betreuung des Herkunftssprachenunterrichts
- Mitwirkung bei der Organisation des Islamischen / Alevitischen Religionsunterrichts
- Mitwirkung bei der PL-Sprachberatergruppe
- Pflege der Website „Migration“

Erwartet werden eine abgeschlossene Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt oder eine vergleichbare Qualifikation, darüber hinaus eine selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung des Sachgebietes.

Sehr gute Kenntnisse von Microsoft Excel (Statistiken, Auswertungen, Listen) und MS Word werden vorausgesetzt.

Kenntnisse von IRMA (Integriertes rheinland-pfälzisches Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystem), Kenntnisse des Landeshaushaltsrechts sowie Kenntnisse von TYPO 3 (Content Management System für Websites) sind von Vorteil. Eine hohe Belastbarkeit, sehr gute Kommunikationskompetenz sowie Flexibilität und Teamfähigkeit runden das gewünschte Profil ab.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Wir bieten im Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das Ministerium für Bildung unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 20/4B/2018 bis zum 31. August 2018** elektronisch an

poststelle@bm.rlp.de

oder an das

Ministerium für Bildung - Personalreferat - Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

3295.

Die DEUTSCHE UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER sucht

eine / n wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Am Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft, Staats-, Verwaltungs- und Europarecht von Prof. Dr. Mario Martini an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer ist ab 1. September 2018 eine halbe Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters / einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin für zunächst drei Jahre zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarif E 13 TV-L.

Aufgaben:

- Der Aufgabenbereich umfasst die Mitarbeit in der Forschung und Lehre im Arbeitsgebiet des Lehrstuhls. Gelegenheit zur Promotion wird ebenso geboten wie (im Rahmen des Möglichen) örtliche Flexibilität.

Anforderungen:

- Gesucht werden Kandidaten / Kandidatinnen mit Prädikatsexamen, die ein besonderes Interesse am öffentlichen Recht, idealerweise im öffentlichen Wirtschaftsrecht und / oder dem Recht Digitalisierung, mitbringen.
- Erwartet wird eine überdurchschnittliche Qualifikation, die vor allem durch das mindestens vollbefriedigende (ggf. in Kürze zu erwartende) Ergebnis der Ersten juristischen Prüfung nachgewiesen werden sollte.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher besonders gebeten, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse; bitte im PDF-Format und in einer Datei) richten Sie bitte **bis spätestens 31. August 2018 unter Angabe der Kennziffer 0918** an:

Deutsche Universität
für Verwaltungswissenschaften
Prof. Dr. Mario Martini
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
bewerbung@uni-speyer.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Die Universität Speyer im Internet:
www.uni-speyer.de

3296.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in MAINZ ist in der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben und Weiterbildung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Referat „Personal- und Organisationsangelegenheiten“

eine Teilzeitstelle in der Sachbearbeitung

im Umfang von 50 % zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Personalverwaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums sowie übergreifende Angelegenheiten der Personalverwaltung.

Erwartet werden eine abgeschlossene Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt oder eine vergleichbare Qualifikation, darüber hinaus eine selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung des Sachgebietes. Unverzichtbar sind sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, vor allem im Bereich Word, Excel und Access. Ebenso vorausgesetzt wird ein sicheres Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift. IPEMA-Kenntnisse sind von Vorteil.

Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgabenstellungen einarbeiten zu können, eine hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, und Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit runden das gewünschte Profil ab. Insbesondere ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Personalverwaltung im öffentlichen Dienst wünschenswert, die sich insbesondere durch sehr gute Kenntnisse des Tarifvertragsrechts (TV-L) sowie der angrenzenden Rechtsgebiete manifestiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Wir bieten im Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 19/W/2018 bis zum 31. August 2018** elektronisch an

poststelle@mwwk.rlp.de

oder an das

**Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das
Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur finden Sie
auf unserer Homepage unter
www.mwwk.rlp.de.

3297.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 42 - Naturschutz - der Abteilung 4 „Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen“ ist am Dienstort KOBLENZ zum 1. November 2018 die unbefristete Vollzeitstelle

des / der Technischen Referenten / in für das Landschaftsinformationssystem (LANIS)

im Sachgebiet „Geografisches Informationssystem (GIS) und fachbezogene IT-Anwendungen“ zu besetzen.

Voraussetzungen sind

- ein erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium (Diplom / Master) mit technisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt, bspw. der Fachrichtung Informatik / Geoinformatik, Geografie, Geodäsie, Umweltwissenschaften oder vergleichbarer Studiengänge,
- eine mehrjährige verantwortliche Tätigkeit im Bereich Geoinformationssysteme.

Die SGD Nord betreibt das Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS; <http://www.naturschutz.rlp.de>) im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde als „LANIS-Zentrale“. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Führung, Weiterentwicklung und Dokumentation des LANIS und der zentralen Datenbank OSIRIS RP für alle amtlichen Naturschutzinformationen des Landes entsprechend der EU-INSPIRE Richtlinie
- Konzeption, Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege der ergänzenden Fachinformationssysteme und fachbezogenen IT Anwendungen
- Datenmodellierung, Datenbanken, Geodatenmanagement, Programmierung
- Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen sowie Mitwirkung in Fachgremien auf EU-, Bundes- und Landesebene
- Anwenderbetreuung, Schulung, Ausbildung

- Verwaltungsangelegenheiten (Haushalt, Verträge und Auftragsvergabe).

Wir suchen eine fachlich kompetente und erfahrene Persönlichkeit wünschenswerterweise mit Verwaltungserfahrung, welche die Strategie, Konzeption und Technik des LANIS weiterentwickeln und auch auf Bundes- und Länderebene vertreten kann. Gefordert sind sehr gute Kenntnisse in den Bereichen GIS (Konzeption, Entwicklung, Einrichtung und Betrieb), Datenmodellierung (UML), Datenbanken (PostgreSQL / PostGIS) und Datenbankprogrammierung (SQL) sowie weitere Programmierkenntnisse (bevorzugt Java, Python).

Wir erwarten zudem Verantwortungsbewusstsein, eine hohe Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit auch unter parallelen Aufgabenstellungen und Zeitdruck, ausgeprägte Teamorientierung, Flexibilität, analytisches Denkvermögen und eine strukturierte Arbeitsweise sowie Präzision in Wort und Schrift.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis (4. Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 14 LBesG oder vergleichbare Entgeltgruppe nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L).

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de> zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 24. August 2018** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Personalreferat (Referat 11) -
(Kennziffer: 11/2018/KO-42)
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß

der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

3298.

Als größter statistischer Informationsdienstleister des Landes informieren wir - das STATISTISCHE LANDESAMT mit Sitz in BAD EMS - Politik und Gesellschaft über statistische Ergebnisse. Hierzu erstellen wir kundengerechte Produkte in hoher Qualität. Darüber hinaus gestalten wir die dazu erforderlichen Produktionsprozesse effizient und effektiv.

Für die Statistikbereiche Landwirtschaft, Umwelt und Energie suchen wir Sie als

Referatsleiter / in.

Ihr künftiges Aufgabengebiet:

Im Rahmen einer Nachfolge sind Sie als motivierte Führungskraft für die Leitung des o. g. Referates zuständig. Zu Ihren weiteren Aufgaben gehören

- die fachliche, methodische und organisatorische Ausgestaltung der Agrar-, Umwelt- und Energiestatistiken
- Qualitätskontrolle und -sicherung der Produktionsprozesse und Ergebnisse
- Veröffentlichung und Analyse der Ergebnisse
- die aktive Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber den anderen nationalen statistischen Ämtern und Fachressorts

Hierzu bringen Sie bitte folgende Voraussetzungen mit:

- Ein mit gutem Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium (Master, Dipl.-Uni) der Agrar- oder Umweltwissenschaften, ein wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt ist von Vorteil
- In der Praxis gesammelte Erfahrungen zu vorgenannten Themenbereichen sind wünschenswert
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Hohe Einsatzbereitschaft und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Flexibilität und Eigeninitiative

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Stelle ist unbefristet. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Darüber hinaus werden die üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Fachliche Anfragen können Sie gerne an Herrn Breitenfeld (Tel. 02603 712610) stellen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 22. August 2018** mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweisen online unter

www.statistik.rlp.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen in Papierform nicht angenommen werden können.

3299.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei befristete Teilzeitstellen (50 %) bzw. eine befristete Vollzeitstelle

einer Lebensmittelchemikerin / eines Lebensmittelchemikers

zu besetzen. Die Beschäftigungsverhältnisse sind bis zum 31. Dezember 2019 (Aufgabengebiet A) bzw. bis zum 31. Dezember 2020 (Aufgabengebiet B) befristet. Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 13 TV-L).

Die Besetzung der Stelle erfolgt in der Abteilung 5 „Lebensmittelchemie“, Referat 53 „Institut für Lebensmittelchemie Speyer“. Dienort ist Speyer.

Aufgabengebiet A:

- Entwicklung und Validierung von instrumentellen Analyseverfahren zur Bestimmung von organischen Rückständen und Kontaminanten in Lebensmitteln im Rahmen der laufenden Prozessoptimierung

Aufgabengebiet B:

- Untersuchung und rechtliche Beurteilung von Trinkwasser und Mineralwasser
- Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen
- Neu- und Weiterentwicklung von analytischen Methoden, einschließlich der Validierung
- Aktive Mitarbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Führung von Labormitarbeiterinnen und Labormitarbeitern

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Lebensmittelchemie
- Abschluss als staatlich geprüfte / r Lebensmittelchemiker / in
- Erfahrungen in der (amtlichen) Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln
- Fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der instrumentellen Analytik, vorzugsweise in der organischen Spurenanalytik bzw. im anorganischen Bereich

- Gute Kenntnisse und Erfahrungen in der analytischen Qualitätssicherung
- Erfahrungen im Daten- und Probenmanagement und mit einschlägigen Laborsystemen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 22. August 2018** an das

**Landesuntersuchungsamt
Personalmanagement und Ausbildung
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Institutes für Lebensmittelchemie Speyer, Herrn Michael Lambert, Tel. 06232 6521-120 oder Michael.Lambert@lua.rlp.de.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter www.lua.rlp.de.

3300.

Das AMT FÜR BUNDESBAU in MAINZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / n Ingenieurin oder Ingenieur (Dipl.-Ing. FH / Master).

Um diesen Dienstposten können sich Ingenieurinnen oder Ingenieure im Hochbau mit Diplom (FH) oder Master der Fachrichtungen Architektur,

Bauingenieurwesen oder Versorgungstechnik bewerben.

Im Auftrag des Bundes hat das Amt für Bundesbau ein BIM-Kompetenzzentrum gegründet. Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, die Bauverwaltungen der Bundesländer bei der Einführung von BIM bei Hochbaumaßnahmen des Bundes zu begleiten. Das Kompetenzzentrum sammelt hierbei Erfahrungen bei ausgewählten Pilotprojekten der Bundesländer und veröffentlicht diese auf einer Internetplattform. Aus den gesammelten Erfahrungen sollen für künftige Projekte Leitfäden und Richtlinien erarbeitet werden. Der Bund hat das Ziel, die Anwendung von BIM für Hochbauprojekte des Bundes zu etablieren. Hierfür wird das Kompetenzzentrum in den nächsten Jahren unterstützend tätig.

Sitz der Dienststelle ist Mainz.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Mitarbeit bei der Erarbeitung von BIM-Leitfäden, Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) und BIM-Ablaufplänen (BAP) für alle am Bau Beteiligten
- Begleitung von Pilotprojekten im Hochbau, für die BIM angewendet wird
- Aufbau einer DV-Infrastruktur, um BIM im Amt für Bundesbau anwenden zu können. Hierzu zählt der Einsatz von Solibri, Navisworks und SharePoint.

Eine 2-jährige Berufserfahrung im Bereich Hochbau oder Versorgungstechnik oder bei der Steuerung von Projekten. Erfahrungen bei der Erstellung von wissenschaftlichen Ausarbeitungen, Gutachten oder Publikationen werden vorausgesetzt. Vorausgesetzt werden ebenfalls Kenntnisse der Standard Office-Anwendungen.

Von Vorteil sind weiterhin Kenntnisse im Umgang mit Navisworks oder Solibri oder bauteilorientierter CAD-Systeme.

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem TV-L mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- geregelte flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- zukunftssichere Arbeitsplätze
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- teamorientiertes Arbeiten
- qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Im Falle einer

Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Amt für Bundesbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Eine aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Motivation für die Bewerbung etc.) richten Sie bitte unter Angabe des frühestmöglichen Einstellungstermins **bis zum 30. August 2018 nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Amt für Bundesbau
Personalabteilung
Wallstraße 1
55122 Mainz
personal@abb-rlp.de**

Bitte stellen Sie uns Ihre Bewerbung - vorzugsweise per E-Mail mit maximal 5 MB - in einer PDF-Datei zur Verfügung. Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, bitten wir Sie, uns ausschließlich Kopien zur Verfügung zu stellen, da Ihre Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden. Bitte teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

3301.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist an den Dienstorten MAINZ, KOBLENZ oder LANDAU zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Teilzeit (0,5 VZK) befristet bis 31. Dezember 2023 zu besetzen:

Systemadministrator / in mit Schwerpunkt Datenbanksysteme

- mit
- einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Bachelor bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder einer abgeschlossenen Ausbildung der Fachrichtung Informationstechnologie (z. B. Fachinformatikerin / Fachinformatiker Systemintegration bzw. Anwendungsentwicklung) mit mehrjähriger Erfahrung in dem beschriebenen Aufgabengebiet
- sehr guten Kenntnissen im Bereich von Datenbanksystemen (MS-SQL, MySQL) und Webserverssystemen (IIS,

Apache) und der Bereitschaft diese zu vertiefen

- der Bereitschaft zu Dienstreisen und selbstständiger Weiterbildung (eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) ist deshalb erforderlich
- Die tarifliche Eingruppierung erfolgt je nach Abschluss und persönlicher Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L
- Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L setzt einen Hochschulabschluss voraus
- Weitergehende Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Mitverantwortlichkeit für das soziale Klima im Land
- Familienfreundlichkeit mit Zertifizierung „berufundfamilie®“
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach der ISO 9001:2015

Im Referat 14 „Informations- und Kommunikationstechnik“ erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Mitarbeit in der Projektplanung „Webbasierte Administration im Rahmen der Kita-Novelle“
- Administration von Serversystemen auf Basis von Windows und Linux
- Konzeption und Administration von Datenbanksystemen und Webserverssystemen

Interesse?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 20. August 2018** per E-Mail (eine Datei im pdf-Format, maximale Größe von 10 MB) **mit dem Betreff „Sachbearbeitung 14-3-30/2018“** an

bewerbung@lsjv.rlp.de

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage: www.lsjv.rlp.de.

3302.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 3 „Landesjugendamt“ in der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ am Dienstsitz MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Vollzeit befristet bis 31. Dezember 2020 zu besetzen:

Sozialpädagogische Fachkraft

Anforderungen:

- Ein mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Sozialpädagogik / Sozialarbeit mit staatlicher Anerkennung
- Methodenkompetenz in personenzentrierter Gesprächsführung und praktische Erfahrungen in Arbeitsfeldern der

- Jugendhilfe, der Behindertenhilfe oder der Gesundheitsfürsorge
- Grundkenntnisse im SGB VIII, SGB IX, SGB XII und im Verwaltungsrecht
- Psychische Belastbarkeit im Umgang mit Krisen und Konflikten
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office-Produkte)
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) und Bereitschaft zu Dienstreisen

Wir bieten Ihnen:

- Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 TV-L mit Zulage gemäß Anlage F Abschnitt 1 Nr. 5 TV-L
- Weitergehende Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Mitverantwortlichkeit für das soziale Klima im Land
- Familienfreundlichkeit mit Zertifizierung „berufundfamilie®“
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach der ISO 9001:2015

Mit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wurde ein Hilfesystem für Menschen geschaffen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beziehungsweise stationären psychiatrischen Einrichtungen und außerhalb dieser Einrichtungen in sog. Familienpflege bzw. Anstaltsfamilienpflege Unrecht und Leid erfahren haben. Es erwarten Sie u. a. folgende interessante Aufgaben:

- Qualifizierte, auch aufsuchende Beratung sowie Unterstützung der Betroffenen bei Sachverhaltsaufklärung und Anmeldung
- Bearbeitung und Weiterleitung der Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Stiftung
- Begleitung bei der Einsicht in Dokumente und bei der Kontaktaufnahme mit Einrichtungen und Jugendämtern in Rheinland-Pfalz
- Unterstützung bei sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen
- Information und Beratung zu psychosozialen und therapeutischen Angeboten in Rheinland-Pfalz
- Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Netzwerken und Institutionen

Interesse?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis 17. August 2018** per E-Mail (eine Datei im pdf-Format, maximale Größe von 10 MB) **mit dem Betreff „MZ-3-3-30/2018“** an

bewerbung@lsjv.rlp.de

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage: www.lsjv.rlp.de.

3303.

Sie sind Fachanwendungsbetreuer (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

**Fachanwendungsbetreuer
im Anwendungsmanagement (m / w)
Schwerpunkt eGovernment-Verfahren
(Kennziffer AS 2018_32)**

im Bereich A - Anwendungen und Services, Team A1 - eGovernment.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche Weiterentwicklung, Pflege und Betreuung der eGovernment-Verfahren des Landes RLP
- Projektarbeit und -realisierung im Bereich eGovernment-Verfahren
- Unterstützung der Anwendungsnutzer (2nd-Level-Support)

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Koslowski (E-Mail: Klaus.Koslowski@ldi.rlp.de, Telefon: 06131 605-181).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich, sowie

auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen der IuK-Technik: Betriebssystemsoftware, Netzwerke, DBMS, Software-, Virtualisierungs- und Cloud-Technologien, Systemautomatisierung, Microsoft Office Suite (inkl. Visio), Ver- und Entschlüsselungs-Verfahren sowie Signaturtechniken, Test-Tools, Internet-Technologien, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement, Vergaberecht sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Beherrschung von Präsentationstechniken

- Wünschenswert sind Kenntnisse in der Anwendungsentwicklung in einer höheren Programmiersprache (.NET C#, Java, o.ä.)
- Nachweisbare Erfahrungen im Projektumfeld und optimaler Weise eine Projektleiterzertifizierung
- Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die technischen und anwendungsbezogenen Themengebiete einzuarbeiten und fortzubilden
- Die Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte zu erfassen und zielgruppengerecht gegenüber Anwendungsarchitekten, -entwicklern, Kunden und Anwendern darzustellen und zu diskutieren
- Die Bereitschaft und Befähigung, unsere Kunden in der länderübergreifenden Gremienarbeit und in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern zu vertreten, hiermit verbunden gelegentliche Reisetätigkeit
- Den Anforderungen der Stelle entsprechend, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden sowie die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität, Kreativität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes

berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o. a. Kennziffer vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 29. August 2018**, die Einladungsfrist endet drei Wochen später.

3304.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

**als Kriminaltechnischer Sachbearbeiter
(m / w) für forensische Bildbearbeitung /
Lichtbildvergleiche**

im Dezernat 31 - Erkennungsdienst / Daktyloskopie - der Abteilung 3 - Kriminalwissenschaft und -technik - zu besetzen. Nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzausbildung erfolgt die Verwendung als Sachverständiger (m / w) für Lichtbildvergleiche.

Das LKA ist die Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz. Dem LKA ist die Fachaufsicht über die Tätigkeitsbereiche der Polizei im Land übertragen, die auf die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ausgerichtet sind. Somit hat die Behörde zahlreiche zentrale und koordinierende Funktionen in der Kriminalitätsbekämpfung. Wesentliche Aufgabe der Zentralstelle ist es, die örtlichen Polizeidienststellen durch Serviceleistungen zu unterstützen.

Aufgabenbeschreibung:

- Sachbearbeitung im Bereich forensische Bildbearbeitung
 - Analyse und Optimierung von Video- und Bildmaterial mit Spezialsoftware, ggf. Visualisierung tatrelevanter Informationen sowie Erkennen von Bildfehlern und Störungen
 - Umgang mit verschiedenen Dateiformaten
- Sachbearbeitung im Bereich Lichtbildvergleiche
 - Begutachtung von übersandten Lichtbildern und deren Verbesserung durch spezielle Software sowie dem

- anschließenden Personenvergleich
- Fertigung von Behördengutachten und deren Vertretung vor Gericht
- Mitwirkung bei fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen von Kriminaltechnikern
- Fachspezifische Präsentationen einschließlich Vortragstätigkeit

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss) der Fachrichtung Medien- und Kommunikationstechnik; IT mit Schwerpunkt Bildtechnik; Bildforensik / Fotoforensik (Bereiche Fotografie und Anthropologie) oder vergleichbarer Fachrichtungen
- Vertiefte Fachkenntnisse im Bereich der digitalen Medien, insbesondere forensischer Bildbearbeitungsprogramme z. B. Amped five, Brief Cam, u. a.
- Vertiefte Fachkenntnisse im Umgang mit unterschiedlichsten Speichermedien und der Möglichkeiten der Datengenerierung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Gute Auffassungsgabe, analytisches Denk- und Urteilsvermögen, sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit; auf Kooperations- und Teamfähigkeit wird großen Wert gelegt

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 TV-L möglich. Nach Abschluss der Zusatzausbildung als Sachverständiger (m / w) erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einem Auswahlverfahren zur Feststellung der persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenz stellen.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Fragen zum Stellenbesetzungsverfahren betreffend steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat 14 - Personal / Tel.: 06131

65-2116), bei Fachfragen Herr Lamprecht (Leitung Dezernat 31 - Erkennungsdienst / Daktyloskopie / Tel.: 06131 65-2268) zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

LKA.14.L@polizei.rlp.de

oder postalisch an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 20. August 2018.**

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

3305.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. August 2019 eine Stelle für die

Ausbildung zum Fachinformatiker (w / m) der Fachrichtung Systemintegration

zu besetzen.

Das erwartet Sie:

Das LKA ist die Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz. Dem LKA ist die Fachaufsicht über die Tätigkeitsbereiche der Polizei im Land übertragen, die auf die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ausgerichtet sind. Somit hat die Behörde zahlreiche zentrale und koordinierende Funktionen in der Kriminalitätsbekämpfung. Wesentliche Aufgabe der Zentralstelle ist es, die örtlichen Polizeidienststellen durch Serviceleistungen zu unterstützen.

Als Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration realisieren Sie spezifische Informations- und Kommunikationslösungen bei der Polizei. Sie planen, konfigurieren und administrieren IT-Systeme. Hierfür werden sowohl Hard- als auch Software-Komponenten zu komplexen Systemen vernetzt. Zum Berufsbild gehört auch die Beratung der Anwender. Die duale Ausbildung dauert drei Jahre und besteht aus einer fachpraktischen Ausbildung innerhalb des Landeskriminalamtes und einem fachtheoretischem Unterricht an der Berufsschule. Nähere Informationen zum Ausbildungsberuf finden Sie auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit (www.berufenet.arbeitsagentur.de) und der IHK Rheinhessen (www.rheinhessen.ihk24.de).

Sie bringen mit:

Zu den Einstellungsvoraussetzungen gehört mindestens ein qualifizierter Sekundarabschluss I. Des Weiteren erwarten wir gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Förderlich ist ein überdurchschnittliches nachgewiesenes Grundinteresse an IT-Fragestellungen (wie z.B. vorhandene Praktika oder schulische Arbeitsgemeinschaften im Bereich IT). Vorteilhaft sind ebenfalls

gute Kenntnisse der Betriebssysteme wie Windows oder Linux sowie Erfahrungen im praktischen Umgang mit Hard- und Software. Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Teamfähigkeit zu erlernen und neue Fragestellungen zu bearbeiten, sind wünschenswerte Fähigkeiten, die Sie mitbringen sollten.

Wir bieten Ihnen:

Die fundierte Ausbildung zum Fachinformatiker erfolgt in einem spannenden und verantwortungsvollen Aufgabengebiet der rheinland-pfälzischen Polizei. Zu Ausbildungsbeginn erhalten Sie ein Ausbildungsentgelt von ca. 936 EUR brutto. Ihr monatliches Ausbildungsentgelt erhöht sich über die Ausbildungsjahre auf ca. 1040 EUR brutto. Die Ausbildung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt im Hinblick auf Audit Beruf und Familie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Knewitz (Ausbildungsleiter), Telefon: 06131 65-2613 und Herr Gutzler (Ausbilder), Telefon: 06131 65-2422, zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

LKA.14.L@polizei.rlp.de

oder postalisch an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Dezernat 14 - Personal /
Aus- und Fortbildung
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

zu richten.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 3. September 2018.** Aus Kostengründen kann leider keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungsprozesses die Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

3306.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION TRIER / POLIZEIINSPEKTION SAARBURG / POLIZEIWACHE KONZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leiterin / des Leiters

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. EA) bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden.

Aufgabenbeschreibung:

Führung einer Polizeiwache, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk.
Brennpunktorientierte Schwerpunktbildung und Herausgabe entsprechender durch Zielvereinbarungen erreichte Einsatzvorgaben und deren ergebnisorientierte Kontrolle.
Führung von Sofortentsätzen und Sofortlagen nach Weisung.
Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn, Führungserfahrung in Stab und / oder Linie.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz
Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen
Einfallsreichtum und Initiative
Selbstständigkeit und Entschlusskraft
Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft
Belastbarkeit
Organisationsfähigkeit und Flexibilität
Kooperation und Teamarbeit.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei entsprechender

Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilszeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

3307.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Zur Verstärkung der Abteilung Beschaffung und Verwaltung, Dezernat - Polizeiverwaltung - suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine / n
Personalsachbearbeiter / -in
im Sachgebiet PV3 „Personal / Soziales“
mit dem Schwerpunkt Beamtenrecht
(Kennziffer: PV3/27/2018).**

Dienstort: MAINZ

Ihre Aufgaben

- Sie betreuen die Beamten/ Beamtinnen der Abteilung Zentrale Technik mit ihren Dezernaten Informations- und Kommunikationstechnik, AS Digitalfunk, Projekte und Service & Logistik in personalrechtlichen Belangen, u. a.
 - Ernennungen
 - Abordnungen, Versetzungen, Umsetzungen
 - Mutterschutz / Elternzeit
 - Nebentätigkeiten
 - Dienstzeitberechnungen
 - Beendigung von Dienstverhältnissen
 - Beurteilungen
 - Arbeitszeitänderungen
- Personaladministration mit IPEMA (SAP)
- fachkundige Beratung und Unterstützung der Vorgesetzten und der Beamten / Beamtinnen bei dienstrechtlichen und

besoldungsrechtlichen Fragestellungen

Ihr Profil

- Nachweis der Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (z. B. Dipl.- Verwaltungswirt (FH), Bachelor of Arts, Verwaltungsfachwirt oder Angestelltenlehrgang Teil II für die öffentliche Verwaltung) oder erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen Studiengangs oder vergleichbare Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich Personalwesen
- gutes Verständnis für technische Zusammenhänge
- fundierte PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen
- hohes Maß an Selbstorganisation
- gut ausgeprägte Konfliktfähigkeit
- sehr hohe Kommunikationsfähigkeit und Empathie
- Teamfähigkeit

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Unser Angebot

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Dienstzeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung in der Besoldungsgruppe A 9 / A 10 mit der Aufstiegsmöglichkeit bis zu A 11 möglich. Einen Besoldungsrechner finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/rp/>.

Alternativ ist eine Anstellung im Beschäftigtenverhältnis mit einer Vergütung nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) möglich. Die Entgeltabelle finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Andrea Ely (Tel.: 06131 65-5550) aus dem

Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens zum 24. August 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz,
Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

3308.

Bei der VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT (ca. 29.000 Einwohner in 12 Ortsgemeinden und der Stadt Wörrstadt) ist die Stelle

**der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

zum 1. Juli 2019 wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zu besetzen.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 28. Oktober 2018 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Wörrstadt für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 11. November 2018 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (28. Oktober 2018) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3 / B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine

Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 10. September 2018, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im „Nachrichtenblatt“ der Verbandsgemeinde Wörrstadt öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 3. September 2018 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt
- Bürgermeisterwahl -
z. Hd. des Wahlleiters
Zum Römergrund 2 - 6
55286 Wörrstadt**

Informationen über die Verbandsgemeinde Wörrstadt finden Sie unter www.vgwoerrstadt.de.

Bei Fragen ist Ihnen Herr von Donat unter der Telefonnummer 06732 601-3311 gerne behilflich.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3309.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Basenheim Blatt 1631 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.400,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 24. Juli 2018

- 67 UR II 30/18 - Das Amtsgericht

3310.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Miesenheim Blatt 4583 in Abteilung III Nr. 5a eingetragene Grundschuld zu 16.000,- EUR wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 24. Juli 2018

- 67 UR II 45/18 - Das Amtsgericht

3311.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Appenheim Blatt 1858 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 22.343,46 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 23. Juli 2018

- 30 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

3312.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 11676057, über die im Grundbuch des Amts-

gerichts Bitburg Gemarkung Neidenbach Blatt 1758 (vorher Blatt 1228) in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14474568, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Neidenbach Blatt 1758 (vorher Blatt 1228) in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 18. Juli 2018

- 6 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3313.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Ludwigs Höhe Blatt 604 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 20. Juli 2018

- 73 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

3314.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Uelversheim Blatt 1288 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich Mithaft, Gemarkung Uelversheim Blatt 1288 lfd.Nr. 1 Gemarkung Dexheim Blatt 1341 in Abteilung III lfd. Nr. 2 Gemarkung Dexheim Blatt 1342 in Abteilung III lfd.Nr. 1 und der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Uelversheim Blatt 1288 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich Mithaft, Gemarkung Uelversheim Blatt 1288 lfd. Nr. 2 Gemarkung Dexheim Blatt 1341 in Abteilung III lfd. Nr. 3 Gemarkung Dexheim

Blatt 1342 in Abteilung III lfd.Nr. 2 werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. Juli 2018

- 73 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3315.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Blatt 3869 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 48.700,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Blatt 3869 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 300.000,-DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 20. Juli 2018

- 73 UR II 26/18 - Das Amtsgericht

3316.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 4212 und 2675 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6.180,-DM mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Mithaft im Grundbuch von Nackenheim Blatt 4212 und 2675.

Mainz, den 20. Juli 2018

- 73 UR II 30/18 - Das Amtsgericht

3317.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Stebach Blatt 542 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.700,-DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Stebach Blatt 542 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.300,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 19. Juli 2018

- 40 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

3318.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Raubach Blatt 1285 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 32.000,- DM mit 6 1/4 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 24. Juli 2018

- 40 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

3319.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 4498 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.000,-DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Boppard Blatt 4498 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,-DM werden für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 23. Juli 2018

- 3 UR II 14/17 - Das Amtsgericht

3320.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer

364 461 566, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Viktor Junker, Mozartstraße 2, 54329 Konz, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 19. Juli 2018

- 50A UR II 17/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3321.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat am 3. Mai 2018 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 116401, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 2408 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG, Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 19. Juli 2018

- 97 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

3322.

Die Volksbank Trier eG, Herzogenbuscher Straße 16 - 18, 54292 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17333976, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Dhron Blatt 3947 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Trier eG, Herzogenbuscher Straße 16 - 18, 54292 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. November 2018** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 23. Juli 2018

- 4g UR II 7/18 - Das Amtsgericht

3323.

Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gaulsheim Blatt 761 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. Juli 2018

- 30 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

3324.

Frau Eleonore Rembor, Herr Kai-Michael Roesner, Herr Ralph-Peter Rembor, Herr Hans-Jörg Rembor, Herr Jan-Markus Rembor, und Frau Eva-Maria Rembor, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief der Gruppe 02 mit der Nr. 14497069 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Germersheim Blatt 543 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kaufring Aktiengesellschaft in Düsseldorf (nach Insolvenz in Liquidation).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. September 2018** vor dem Amtsgericht Germersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Zahlungssperre gemäß § 480 FamFG: Es wird verboten, an den Inhaber des Briefes eine Leistung zu bewirken!

Germersheim, den 24. Juli 2018

- 1b UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3325.

Die Stadtverwaltung Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Koblenz Gemarkung Neuendorf Blatt 1777. Bezeichnung: Flur 12 Nr. 247/40, Blumenstraße, 103 qm (Bestandsverzeichnis Nr. 1). Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Karl Aldenhoven. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Bankier in Brüssel.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 19. November 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Koblenz, den 18. Juli 2018

- 132 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3326.

Ortsgemeinde Rheinbrohl, Kirchstraße 6, 56598 Rheinbrohl, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 5104. Bezeichnung: lfd. Nr. 1 Flur 24 Nr. 79, Landwirtschaftsfläche, hinten auf'm Rohr, 8,73 Ar. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Elisabeth Labonde. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Rheinbrohl.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 23. November 2018** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Linz, den 23. Juli 2018

- 5a UR II 13/18 - Das Amtsgericht

3327.

1. Frau Iris Braun, Fasanenstraße 9, 55271 Stadecken-Elshem, und Frau Nicole Fuchs, Am Bauernberg 50, 55268 Nieder-Olm, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch

des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Stadecken Blatt 3820 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7413,73 EUR mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Stadecken Blatt 3820 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 2965,49 EUR mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 2594,81 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 20. Juli 2018

- 73 UR II 52/18 - Das Amtsgericht

3328.

Die VR Bank Rhein-Mosel eG, Bahnhofstraße 29 - 31, 56637 Plaidt, als Rechtsnachfolgerin der Raiffeisenkasse e.G.m.u.H. in Kalt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 025063, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkungen Kalt und Küttig Blatt 60 und 328 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM verzinslich mit mindestens 6 und höchstens 12 % jährlich. Eingetragene Berechtigte: Raiffeisenkasse e.G.m.u.H. in Kalt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 24. Juli 2018

- 2 UR II 21/17 - Das Amtsgericht

3329.

Die Nassauische Sparkasse, Karl-Bosch-Straße 10, 65203 Wiesbaden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 076841, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich sowie den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 095084, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich sowie den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 095133, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich sowie den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 110894, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich sowie den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4481129, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld

zu 40.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 7762963, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8906601, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Jeweils eingetragener Berechtigter: Nassauische Sparkasse, Carl-Bosch-Straße 10, 65203 Wiesbaden.

Der Inhaber dieser Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2018** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Montabaur, den 17. Juli 2018

- 19a UR II 1/18 - Das Amtsgericht

3330.

Herr Heinrich Kindel, Fliederweg 5, 56581 Ehlscheid, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Ehlscheid Blatt 1313 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 61.355,03 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Bank für Gemeinwirtschaft Aktiengesellschaft, Niederlassung Neuwied. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Ehlscheid Blatt 1313 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 66.467,94 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Bank für Gemeinwirtschaft Aktiengesellschaft, Niederlassung Neuwied.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Neuwied, den 24. Juli 2018

- 40 UR II 21/17 - Das Amtsgericht

3331.

Herr Frank Einig, Tomberger Straße 9, 53639 Königswinter, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 8301 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 10 1/2 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen in Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 24. Juli 2018

- 40 UR II 1/18 - Das Amtsgericht

3332.

Ulrich Jungbluth, Am Sändchen 12, 53545 Linz am Rhein, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Frau Renate Marianne Nagel. Letzte

Anschrift des Erblassers: Brückenstraße 6, 56588 Waldbreitbach.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 17. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Neuwied, den 19. Juli 2018

- 40 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

3333.

Ulrich Jungbluth, Am Sändchen 12, 53545 Linz am Rhein, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Eberhard Wilhelm Günter Klohn. Letzte Anschrift des Erblassers: Kreuzstraße 2, 56588 Waldbreitbach.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 17. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Neuwied, den 19. Juli 2018

- 40 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

3334.

Herr Manfred Vonau, An der Talheck 9 A, 56581 Melsbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Melsbach Blatt 1395 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen, Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. November 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 24. Juli 2018

- 40 UR II 25/18 - Das Amtsgericht

3335.

Frau Brigitte Gabriele Nissle, Am Neuberg 1, 66954 Pirmasens, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 9419255, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Hengsberg Blatt 429 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 93.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den

öffentlichen Dienst Gesellschaft m.b.H. in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. September 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 17. Juli 2018

- 1 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3336.

Herr Walter Pfäffle, Kreuzstraße 7 a, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Herr Mustafa Dandal, Bonner Straße 58, 53424 Remagen, und Frau Sarah Osman, Bonner Straße 58, 53424 Remagen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Remagen Blatt 5900 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 25.500,- DM mit 7 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH in Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Remagen Blatt 5900 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 31.800,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. November 2018** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Sinzig, den 26. Juli 2018

- 5b UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3337.

Die Raiffeisenbank Voreifel eG, Hauptstraße 36 - 46, 53359 Rheinbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Bodendorf Blatt 1122 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: VR-Bank Nordeifel eG, Schleiden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. November 2018** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Sinzig, den 25. Juli 2018

- 5b UR II 9/18 - Das Amtsgericht

3338.

Herr Ralf-Achim Müller, Breslauer Straße 21 d, 65307 Bad Schwalbach, und Frau Irma Traud-Gisela Ersfeld, Klappergasse 6, 56379 Scheidt, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 5769 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 14.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot ge-

meinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. November 2018** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 23. Juli 2018

- 3 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3339.

Herr Alfons Carl, Gartenfeldstraße 17, 54295 Trier, und Frau Elisabeth Carl, Gartenfeldstraße 17, 54295 Trier, haben den An-

trag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 300348406, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Elisabeth und Herr Alfons Carl, Gartenfeldstraße 17, 54295 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 19. Juli 2018

- 50A UR II 45/18 - Das Amtsgericht

Zwangsvollstreckungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3340 bis 3355 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 11. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kyllburg Gemarkung Kyllburg Flur 12 Flurstück Nr. 124/2, Gebäude- und Freifläche, Bademer Straße 6, 131 m², Blatt 2309 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dreifamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; einseitig angebaut. Verkehrswert: 82.700,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvrp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 20. Juli 2018

- 10 K 48/17 - Das Amtsgericht

3341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 2. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ehlenz lfd. Nr. 1 Gemarkung Etteldorf Flur 5 Flurstück Nr. 112/73, Waldfläche, auf der Steinkaul, 3610 m², Blatt 801 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Etteldorf Flur 5 Flurstück Nr. 113/73, Waldfläche, auf der Steinkaul, 4225 m², Blatt 801 BV 4; lfd. Nr. 3 Gemarkung Ehlenz Flur 8 Flurstück Nr. 13, Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Auf Theisbach, 18.159 m², Blatt 801 BV 13; lfd. Nr. 4 Gemarkung Ehlenz Flur 8 Flurstück Nr. 14/3, Gebäude- und Freifläche, Heilenbacher Straße, 2988 m², Blatt 801 BV 15; Gemarkung Ehlenz Flur 8 Flurstück Nr. 14/1, Verkehrsfläche, Heilenbacher Straße, K 74, 3 m², Blatt 801 BV 15; Gemarkung Ehlenz Flur 8 Flurstück Nr. 14/2, Verkehrsfläche, Heilenbacher Straße, K 74, 5 m², Blatt 801 BV 15; lfd. Nr. 6 Gemarkung Ehlenz Flur 8 Flurstück Nr. 16, Freifläche, Ehlenz, 396 m², Blatt 801 BV 5. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 4200,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert 4900,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 19.000,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus; zweigeschossig; Dachgeschoss nicht ausgebaut; nicht unterkellert; angebauter Backofen; Denkmalschutz; Verkehrswert: 25.211,- EUR. lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 950,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2017 (BV 3 Flur 5 Nr. 112/73, BV 4 Flur 5 Nr. 113/73, BV 13 Flur 8 Nr. 13, BV 15 Flur 8 Nr. 14/1, Flur 8 Nr. 14/2, Flur 8 Nr. 14/3) und 8. Dezember 2016 (BV 5 Flur 8 Nr. 16) in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 17. Juli 2018

- 10 K 70/17 - Das Amtsgericht

3342.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 24. September 2018, 11.15 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Merl lfd. Nr. 1 Gemarkung Merl Flur 10 Flurstück Nr. 178, Gebäude- und Freifläche, Alte Kirchgasse 2, 172 m², Blatt 3212 BV 3. Eingetragen im Grundbuch von Merl; unabgeteilter Anteil an lfd. Nr. 2 Gemarkung Merl Flur 10 Flurstück Nr. 177, Verkehrsfläche, Zandtstraße, 155 m², Blatt 3181 BV 3. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 128.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 2000,- EUR. Objektbeschreibung: Flurstück 178 ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaut, zwei- bis dreigeschossig, teilunterkellert (Gewölbekeller), Bj. 16. - 18. Jh. (Denkmalschutz), um 1991 umgebaut und überwiegend modernisiert. Flurstück 177 ist die Zuwegungspartelle im rückwärtigen Bereich des Hauses. Flurstück 178 und der unabgeteilte Anteil an Flurstück 177 bilden also eine wirtschaftliche Einheit.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2017 (BV 3 Flur 10 Nr. 178) und 26. Februar 2018 (BV 3 Flur 10 Nr. 177) in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 26. Juli 2018

- 14 K 10/17 - Das Amtsgericht

3343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. September 2018, 14.00 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Frankenthal Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 9,13/1000, Sondereigentums-Art an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 36, Blatt 9486 BV 1; an Grundstück Gemarkung Frankenthal Flur/Flurstück 5965, Gebäude- und Freifläche, Mahlastraße 22 A + B, 3342 m². Zusatz: zu 1) Grunddienstbarkeit (Recht auf Be- und Unterbauung mit Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Frankenthal Plannummer 5967/2 Blatt 8683 Best.Verz.Nr. 99 in Abt. 2 Nr. 1; zu 1) Grunddienstbarkeit (Recht auf teilweise Unterbauung) an Grundstücken Gemarkung Frankenthal Plannummer 5962 und 5966 Blatt 7655 Best.Verz.Nr. 572 und 575 in Abt. 2 Nr. 97. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 26. Juli 2018

- 5 K 28/14 (2) - Das Amtsgericht

3344.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 20. September 2018, 9.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Isenburg lfd. Nr. 1 Gemarkung Isenburg Flur 5 Flurstück Nr. 249/161, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 76, 137 m², Blatt 851 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Isenburg Flur 5 Flurstück Nr. 162, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 76, 17 m², Blatt 851 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Einfamilienhaus; Verkehrswert: 19.600,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Hoffläche; Verkehrswert: 323,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 25. Juli 2018

- 13 K 4/18 - Das Amtsgericht

3345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 31. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dedenbach Gemarkung Dedenbach Flur 22 Flurstück Nr. 133/1, Landwirtschaftsfläche, Unten am Heischenborn, 25.402 m², Blatt 1654 BV 30. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland im westlichen Nadelholz, Einzellage, hängig bis teils stark hängig; Verkehrswert: 22.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 17. Juli 2018

- 6 K 31/16 - Das Amtsgericht

3346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. September 2018, 11.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bickenbach Gemarkung Bickenbach Flur 7 Flurstück Nr. 23/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, 939 m², Blatt 1101 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Scheune bebaut. Das Wohnhaus wurde 1965 errichtet. Das Gebäude ist komplett unterkellert. Das Dachgeschoss ist teilausgebaut. Der Dachraum ist nicht ausgebaut; Verkehrswert: 70.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 20. Juli 2018

- 1 K 11/17 - Das Amtsgericht

3347.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 26. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Boppard Gemarkung Boppard Flur 19 Flurstück Nr. 286/16, Gebäude- und Freifläche, Schäfersweyer 19, 664 m², Blatt 4858 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Es verfügt über eine Wohnfläche von ca. 208 qm; Baujahr 1967; Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 17. Juli 2018

- 1 K 14/17 - Das Amtsgericht

3348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kell (am See) Gemarkung Kell (am See) Flur 13 Flurstück Nr. 299/5, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 24, 372 m², Blatt 2030 V 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einlieger; ehem. kleines Hofanwesen; Verkehrswert: 140.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 23. Juli 2018

- 23 K 128/13 - Das Amtsgericht

3349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. September 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kürenz Gemarkung Kürenz Flur 11 Flurstück Nr. 853/1, Gebäude- und Freifläche, Kuno-Stapel-Straße 12, 541 m², Blatt 6442 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Doppelgarage, freistehend, Bauj. 2004; Verkehrswert: 600.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 19. Juli 2018

- 23 K 105/16 - Das Amtsgericht

3350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. Oktober 2018, 11.15 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Manderscheid (bei Wittlich) lfd.Nr. 1 Gemarkung Manderscheid (bei Wittlich) Flur 4 Flurstück Nr. 1861/4, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 64, 2 m², Blatt 1987 BV 3; lfd.Nr. 2 Gemarkung Manderscheid (bei Wittlich) Flur 4 Flurstück Nr. 1859/9, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 64, 72 m², Blatt 1987 BV 5; lfd.Nr. 3 Gemarkung Manderscheid (bei Wittlich) Flur 4 Flurstück Nr. 1860/2, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 64, 749 m², Blatt 1987 BV 6. Zusatz zu lfd.Nr. 1: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd.Nr. 2: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd.Nr. 3: in Erbengemeinschaft. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gaststättengebäude mit Betreiberwohnung, Kurfürstenstraße 64, 54531 Manderscheid; Verkehrswert: 178.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 26. Juni 2018

- 12a K 13/16 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**3351.**

Zum Zwecke der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wittlich Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 161,7/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung und dem Vorratsraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 C-III, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Einstellplatz Nr. 3, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet, Blatt 5477; an Grundstück Gemarkung Wittlich Flur 38 Flurstück Nr. 374, Gebäude- und Freifläche - Wohnen, Königsberger Straße 61 - 63, 1331 m², Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung in einem Doppelhaus mit je 3 Wohneinheiten, Königsberger Straße 61 - 63, 54516 Wittlich; Verkehrswert: 124.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 3. Juli 2018

- 12a K 4/17 -

Das Amtsgericht

3352.

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Manderscheid (bei Wittlich) lfd.Nr. 1 Gemarkung Manderscheid (bei Wittlich) Flur 4 Flurstück Nr. 289/3, Gebäude- und Freifläche, Kieselweg 3, 1 m², Blatt 2175 BV 8; lfd.Nr. 2 Gemarkung Manderscheid (bei Wittlich) Flur 4 Flurstück Nr. 162/13, Gebäude- und Freifläche, Kieselweg, 654 m², Blatt 2175 BV 11; lfd.Nr. 3 Gemarkung Manderscheid (bei Wittlich) Flur 4 Flurstück Nr. 312/12, Erholungsfläche, Kurfürstenstraße 35, 16 m², Blatt 2175 BV 15. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 63,33 EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 41.418,30 EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hotelgebäude mit Garagen in 54531 Manderscheid, Kurfürstenstraße 35 und Kieselweg; Verkehrswert: 281.505,08 EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1013,29 EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 19. Juni 2018

- 12a K 15/17 -

Das Amtsgericht

3353.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bengel lfd.Nr. 1 Gemarkung Bengel Flur 18 Flurstück Nr. 49, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 6, 207 m², Blatt 3607 BV 1; lfd.Nr. 2 Gemarkung Bengel Flur 18 Flurstück Nr. 51, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 6, 67 m², Blatt 3607 BV 2. Zusatz zu lfd.Nr. 1: Grunddienstbarkeit (Fensterrecht) an dem Grundstück Flur 18 Nr. 46 Blatt 3341, BestVerz. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Scheune, Koblenzer Straße 6, 54538 Bengel; Verkehrswert: 22.400,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Nebengebäude, Koblenzer Straße 6, 54538 Bengel; Verkehrswert: 1410,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 27. Juni 2018

- 12a K 6/18 -

Das Amtsgericht

3354.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Monzel lfd.Nr. 1 Gemarkung Monzel Flur 23 Flurstück Nr. 54, Landwirtschaftsfläche, Unter Radil, 688 m², Blatt 2651 BV 1; lfd.Nr. 2 Gemarkung Monzel Flur 23 Flurstück Nr. 55/1, Landwirtschaftsfläche, Unter Radil, 1502 m², Blatt 2651 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 1032,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 2253,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 27. Juni 2018

- 12a K 12/18 -

Das Amtsgericht

3355.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 28. September 2018, 9.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Zweibrücken lfd. Nr. 1 Gemarkung Zweibrücken Flur/Flurstück 636, Gebäude- und Freifläche, Alte Ixheimer Straße 3, 167 m², Blatt 8890 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Zweibrücken Flur/Flurstück 635, Gebäude- und Freifläche, Alte Ixheimer Straße 1, 589 m², Blatt 8890 BV 1. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1900, beidseitig angebaut, EG, 1. und 2. OG, unterkellert; wirtschaftliche Einheit mit Flst. 635 (Baulast: für die Dauer der Bebaubarkeit als Grundstückseinheit zusammengefasst); Nutzfläche überschlägig zusammen ca. 950 qm; Begutachtung erfolgte von außen; Verkehrswert: 26.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1900, beidseitig angebaut, EG, 1. und 2. OG, unterkellert; wirtschaftliche Einheit mit Flst. 636 (Baulast: für die Dauer der Bebaubarkeit als Grundstückseinheit zusammengefasst); Nutzfläche überschlägig zusammen ca. 950 qm; Begutachtung erfolgte von außen; Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 17. Juli 2018

- 1 K 29/17 -

Das Amtsgericht